



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die MODUL University Vienna Privatuniversität nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

13) Die detaillierte Liste der Plagiatsvorwürfe wird als Anlage zu dieser Antwort zur Verfügung gestellt.

14) Politische Funktionen waren an der Modul University Vienna nie von Plagiatsvorwürfen betroffen.

15) Die Konsequenzen bei Plagiatsvorwürfen sind je nach Ausgang des Falles, basierend auf der Entscheidung der Studien- und Prüfungskommission der Modul University Vienna, unterschiedlich. Es sind mehrere Ausgänge möglich:

a) Der Plagiatsvorwurf wird als unberechtigt angesehen (fehlende Beweise, unvollständige Belege etc.), oder der/die Studierende legt erfolgreich Einspruch ein und begründet im Rahmen eines anschließenden Verfahrens, warum es sich nicht um ein Fehlverhalten handelt. In einem solchen Fall gibt es keine Konsequenzen für den betroffenen Studierenden.

b) Der Plagiatsvorwurf wird als berechtigt angesehen. In einem solchen Fall muss die Kommission festlegen, ob es sich um ein minderschweres Plagiat (unbeabsichtigtes Plagiat, mangelnde Kenntnis der Zitierregeln) oder um ein schweres Plagiat (absichtliches Plagiat, klare und bewusste Missachtung der Zitierregeln) handelt.

Ein/e Studierende/r, der/die sich mehr als eines minderschweren akademischen Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, muss mit strengeren Maßnahmen rechnen, die bis zum Ausschluss von der Modul University Vienna führen können. Im Fall eines minderschweren Plagiates entscheidet der/die Lehrende der Lehrveranstaltung, in der der Plagiatsfall stattgefunden hat, über die Benotung.

Bei schwerem akademischen Fehlverhalten wird die betreffende Lehrveranstaltung nicht bestanden und eine Bewährungsstrafe verhängt. Ein wiederholtes akademisches Fehlverhalten (Plagiat oder Täuschung) führt zum Ausschluss von der Modul University Vienna, wenn der wiederholte Fall als minderschwerer oder schwerer Fall beurteilt wird.

Von 2010/2011 bis 2019/2020 wurden 143 Fälle von Plagiaten gemeldet. Von diesen Fällen wurden 27 von den Studierenden erfolgreich angefochten, 36 führten zu einer Einstufung auf Bewährung und 5 zu einer Kündigung des Studienvertrags.

16) Die Vorgangsweise an der Modul University Vienna bei Plagiatsvorwürfen ist in § 7 der Prüfungsordnung der Modul University Vienna festgehalten.

Gemäß Art. VI der Satzung ist der Studien- und Prüfungsausschuss für die Einhaltung der Prüfungsordnung und für die Meldung von Prüfungen und Studienzeiten zuständig. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann von allen Studierenden und PrüferInnen der Modul University konsultiert werden.

Fälle von Plagiaten und Täuschungen werden von den jeweiligen Dozenten mit dem Formular "Meldung von akademischem Fehlverhalten" gemeldet. Das Academic Office informiert den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses über den Fall und benachrichtigt den beschuldigten Studierenden über den anstehenden Vorwurf.

Die/der Studierende erhält die Möglichkeit, in Berufung zu gehen, wenn sie/er der Meinung ist, dass der Bescheid nicht gerechtfertigt ist. Im Rahmen des Berufungsverfahrens hat die/der Studierende die Möglichkeit, ein Erklärungsschreiben an den Studien- und Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende beruft eine Sitzung des Studien- und Prüfungsausschusses ein, in der die Ausschussmitglieder über die Schwere des Falles (minderschwerer oder schwerer Fall) entscheiden. Der Vorsitzende des Studien- und Prüfungsausschusses informiert das Academic Office über die Entscheidung des Studien- und Prüfungsausschusses. Das Academic Office informiert daraufhin sowohl den Studierenden als auch den Dozenten über die Entscheidung des Studien- und Prüfungsausschusses. Die/der Studierende kann innerhalb von 7 Tagen Einspruch erheben, wenn sie/er sich dazu veranlasst sieht. Der Studien- und Prüfungsausschuss prüft alle eingereichten Fakten und, wenn die Umstände es erfordern, lädt die/den Studierenden zu einer persönlichen Anhörung ein.

17) Die Modul University Vienna hatte noch nie mit einem Fall von Vorwürfen betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels zu tun. Sollte jedoch in Zukunft ein solcher Fall eintreten, dann würde der an der Modul University Vienna erworbene Titel entzogen werden, wenn die Zulassung zum Studium, das zur Erlangung eines akademischen Titels führte, durch die Vorlage eines früheren, fälschlich erworbenen Titels erschlichen wurde. Dies ist in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Modul University Vienna geregelt.

19) Nach unserem Kenntnisstand wurde gegen kein Mitglied des Lehrkörpers der Modul University Vienna ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis oder wegen Plagiatsvorwürfen eingeleitet.

20) Es sind keine Fälle bekannt. Die Modul University Vienna betrachtet eine solche Frage im Übrigen als nicht konform mit den DSGVO-Bestimmungen.



Karl Wöber
Rektor

5. Februar 2021

